

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/2/0246/2017 - Fachbereich II					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: M.Hafemeister					
	Datum: 26.09.2017					
	Telefon: 038828/330-120					
	E-Mail: m.hafemeister@schoenberger-land.de					
Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg für das Jahr 2013 und Entlastung des Bürgermeisters						
Beratungsfolge Finanzausschuss der Stadt Schönberg Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2013.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst Anlagen
Prüfprotokoll